



# Marktordnung

Feierabendmarkt (FAM) Wetter im Bismarckquartier - Stand 9-2021

## § 1 Veranstalter

Die vinothekchristho (Eisenblätter, Keim, Krahn, Willeke GbR) ist Veranstalter des FAM im Bismarckquartier (Postanschrift: Bismarckstr. 50, 58300 Wetter). Eine vom Veranstalter eingeteilte Person ist als Marktleiter eingesetzt.

Die Marktleitung hat insbesondere die Befugnis:

- a) den Standplatz zuzuweisen
- b) alle Maßnahmen des Hausrechts wahrzunehmen
- c) den Standplatz zu betreten
- d) Verkaufseinrichtungen zu besichtigen und zu prüfen
- e) Standgebühr gegen Quittung zu kassieren
- f) die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen (z. B. gültige Gewerbe genehmigung oder Reisegewerbekarte).

## § 2 Teilnahme

Grundsätzlich dürfen Privatpersonen, Vereine und Gewerbetreibende am FAM teilnehmen. Parteien, politische Organisationen, extreme Gruppierungen o.ä. ist die Teilnahme untersagt. Final entscheidet der Veranstalter, ob eine Teilnahme möglich ist. Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Zusage zum jeweiligen Markttermin zur Teilnahme. Eine Absage, die nicht mindesten 14 Tage vorher erfolgt ist, hat die Erhebung der vollen Standgebühr zur Folge.

## § 3 Marktzeiten

Der FAM findet jeden 1. Freitag im Monat statt. Sollte dieser auf einen Feiertag fallen, findet der FAM am darauffolgenden Freitag statt. Der FAM ist von 17-22 h geöffnet. Der Aufbau kann am Tag des FAM ab 15.30 h erfolgen. Für Anbieter ist es verpflichtend, den Stand zum Start um 17 h betriebsbereit fertiggestellt und bis mindestens 21 h geöffnet zu halten. Abweichungen davon sind möglich, aber im Einzelfall mit der Marktleitung abzustimmen. Nach Beendigung des Marktes hat der Markthändler seinen Standplatz und dessen Umgebung besenrein zu räumen. Alle Verpackungen, Grünabfälle sowie alle anderen Abfälle sind von dem Markthändler auf eigene Kosten zu beseitigen oder mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Platz muss bis 22 Uhr geräumt sein.

## § 4 Standgebühr

Die Standgebühr beträgt 20,00 EURO inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Darin enthalten sind die städtischen Gebühren für die Sperrung der Straße, die Anmeldung der Veranstaltung, Versicherung (Veranstalterhaftpflicht), Stromkosten, evtl. weitere Gebühren, Toilettenbereitstellung. Nicht enthalten sind die Kosten für Müllentsorgung & Betriebshaftpflicht der einzelnen Marktteilnehmer.

## § 5 Verkaufseinrichtungen

Die Verkaufseinrichtungen müssen in ihrer Aufmachung mit dem Gesamtbild des FAM vereinbar sein. Die Verkaufseinrichtungen müssen der jeweiligen Zweckbestimmung entsprechend ausgestattet sein und den lebensmittelrechtlichen und sicherheitstechnischen Bestimmungen entsprechen. Alle Verkaufseinrichtungen sind so aufzustellen, dass sie den Anforderungen der Sicherheit



und Ordnung sowie den Regeln der Technik entsprechen. Sie müssen standfest sein, müssen ausreichend gegen Windeinwirkungen gesichert sein und dürfen die Oberfläche und den Untergrund des Marktplatzes nicht beschädigen.

Gefüllte Gasflaschen in oder an Verkaufseinrichtungen stellen eine Gefährdung dar. Sie sind vor Erwärmung zu schützen. Die technischen Regeln „Flüssiggas“ (TRG 280) sind von dem Markthändler zu beachten. Stände, an denen mit offenem Feuer gearbeitet wird, haben geeignete Feuerlöscheinrichtungen vor Ort vorzuhalten.

Die Verkaufspreise aller angebotenen Waren müssen für die Marktkunden deutlich sichtbar auf Schildern vermerkt werden. Die Vorschriften der Preisangabenverordnung und der Rechtsverordnungen nach dem Handelsklassengesetz gelten uneingeschränkt.

Es sind die gesetzlichen Vorschriften zur Hygiene, Sicherheit und Gewerbeverordnung einzuhalten. Die Markthändler haben die für ihren Gewerbebetrieb speziell geltenden Vorschriften zu beachten. Sie sind dafür allein verantwortlich.

Gastronomische Anbieter haben geeignete Abfallbehälter vorzuhalten und den Müll selbständig und auf eigene Kosten zu entsorgen.

### § 6 Haftung

Der Markthändler haftet für alle Schäden, die von ihm oder den Personen, die in Zusammenhang mit seinem Geschäftsbetrieb stehen, auf dem Marktplatz verursacht werden. Er haftet ebenso, wenn er oder die in Zusammenhang mit seinem Geschäftsbetrieb stehenden Personen gegen die Bestimmungen dieser Marktordnung und insbesondere gegen die Verkehrssicherungspflicht verstoßen. Der Veranstalter übernimmt insoweit keine Haftung. Der Marktteilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei, insbesondere von Ansprüchen, die im und aus dem Bereich seines Standplatzes und der angrenzenden Gangflächen entstehen. Die Freistellungsverpflichtung wegen der Kosten umfasst insbesondere auch die Verpflichtung, den Veranstalter von allen notwendigen Rechtsverteidigungskosten (z. B. Gerichts- und Anwaltskosten) freizustellen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der von den Markthändlern eingebrachten Waren, Geräte und Verkaufseinrichtungen.

Verursacht ein Markthändler oder eine in Zusammenhang mit seinem Geschäftsbetrieb stehende Person schuldhaft einen Schaden an der Marktplatzfläche oder deren Zubehör, kann der Veranstalter auf Kosten des Markthändlers den Schaden beseitigen lassen.

### § 7 Datenschutz

Der Marktteilnehmer ist damit einverstanden, dass seine im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt werdenden Daten in der EDV-Anlage des Veranstalters gespeichert und automatisch verarbeitet werden, soweit dies für die Begründung, Durchführung und Beendigung der Marktordnung erforderlich ist.

### § 20 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Marktordnung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein, oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Ordnung nicht berührt werden.

Gleiches gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass diese Marktordnung Regelungslücken enthält. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was diese Marktordnung vorsieht.

Wetter (Ruhr), \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Marktteilnehmer